

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/PMA

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/202/2023

## Konkretisierung Klimahaushalt – Klima-Aufbruch Maßnahme S3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.01.2024	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Ämter 24 und 31

## I. Antrag

Der vorgeschlagenen Konkretisierung zum Klimahaushalt wird zugestimmt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 27. Oktober 2022 wurde der Fahrplan Klima-Aufbruch beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass der Endbericht mit dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog die Grundlage des weiteren Handelns bildet. 14 Maßnahmen aus dem Fahrplan wurden ausgewählt, die bereits im Jahr 2023 angegangen werden sollten. Dafür wurden zusätzliche Personalstellen bereitgestellt. Im Juli 2023 wurde der Stadtrat über den Umsetzungsstand des Fahrplans Klima-Aufbruch informiert.

Auch wurde beschlossen, dass der Stadtrat bei den konkreten Umsetzungsschritten eingebunden bleibt. Diese Einbindung ist Ziel der vorliegenden Kenntnisnahme zum Punkt Klimahaushalt, Maßnahme S3.

Der „Klimahaushalt“ ist ein Pilotprojekt, das es bisher so in keiner anderen deutschen Kommune gibt. Einzelne Städte wie z.B. Münster und Oldenburg bereiten ebenfalls den Einstieg in dieses Instrument vor. Das geplante Vorgehen ist angelehnt an das „Climate Budget“ von Oslo bzw. das Klimaschutzgesetz des Bundes. Dem Instrument Klimahaushalt unterliegt die Idee, für städtische Akteure ein jährliches CO<sub>2</sub>-Budget zu erstellen und dies im Stadtrat (ähnlich dem Finanzhaushalt) zu verabschieden. Die jährlichen Emissionsbudgets ergeben sich aus dem 1,5°C Ziel.

Bei Emissionsüberschreitungen müssen die jeweiligen Akteure nachsteuern. Der Klimahaushalt erfüllt damit zwei Funktionen: Zum einen macht er sichtbar, welche Akteure für welche Emissionen verantwortlich sind und zum anderen dient er als Steuerungsinstrument. Der Klimahaushalt soll den Finanzhaushalt gezielt um klimarelevante Informationen ergänzen, sodass der Stadtrat befähigt wird, seine Entscheidungen auch am 1,5°C Ziel auszurichten. Der Prozess bzw. der jährliche zeitliche Ablauf des Klimahaushalts soll deshalb an dem des Finanzhaushalts angelehnt werden.

Der Klimahaushalt soll in einer Pilotphase mit dem Amt für Gebäudemanagement (GME) begonnen werden. Das GME hat einerseits durch das seit Jahren laufende Energiemanagement einen Bestand an Energieverbrauchsdaten, anhand derer eine emittierte CO<sub>2</sub>-Menge ermittelt werden kann, andererseits werden dort zur Umsetzung von Flächenbedarfen der Fachbereiche die Gebäude als maßgebliche CO<sub>2</sub>-Emittenten geplant, gebaut und anschließend betrieben.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisher verfügte das GME nicht über eine allumfassende mehrjährige (energetische) Sanierungsplanung mit quantifizierten CO<sub>2</sub>-Einsparungspotentialen für alle städtischen Gebäude. Diese bildet jedoch die Basis für die Aufstellung des Klimahaushalts in Bezug auf den Gebäudebetrieb. 2023 konnte noch nicht mit dieser Aufstellung gestartet werden, da sich die neu geschaffenen Stellen im GME noch in Besetzung befinden.

Die für 2023 bereitgestellten Stellen werden wie folgt ab Jahresbeginn 2024 besetzt:

Personalbestand Stabstelle 24EU	1,32 VzÄ
Zu erweitern nach Stellenplan 2023 um:	
- Moratorium Kesseleratz (besetzt ab 01.01.2024)	1,0 VzÄ
- Energiemanagement (in Besetzung)	1,0 VzÄ
- Klimaneutrale städtische Gebäude	
Leitung Klimaschutzteam (interne Umsetzung ab 1.Q/2024)	1,0 VzÄ
- Elektroingenieur und Bautechnik (in Ausschreibung)	2,0 VzÄ

Das Gebäudemanagement erstellt mit Besetzung der genannten Stellen dann auf Basis seiner bisherigen Energieverbräuche und den möglichen Klimaschutzmaßnahmen Prognosen zur potentiellen Energieverbrauchsentwicklung bzw. dem entsprechenden CO<sub>2</sub>-Äquivalent der kommenden Jahre. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Bereich Gebäudemanagement stammen zu einem Großteil aus der Beheizung der Gebäude und dem Stromverbrauch der Gebäude. Insgesamt hatten die städtischen Gebäude im Jahr 2022 einen Energieverbrauch von etwa 31 GWh Wärme und Strom. Dies entspricht CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von etwa 8.500 Tonnen. Davon hat Strom einen Anteil von knapp 40% und Wärme etwa 60%.

Dieser somit im Jahr 2024 zu erstellende Sanierungsfahrplan, soll dabei folgende Kriterien berücksichtigen:

- mögliche CO<sub>2</sub> Reduktion,
- zur Umsetzung notwendige geschätzte Ressourcen/Finanzmittel,
- Nutzung von Synergieeffekten z.B. mit ohnehin anstehenden Baumaßnahmen bzw. gesellschaftlichem- oder verwaltungstechnischem Mehrwert.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel ist das Monitoring der Fortschritte bei der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen städtischer Gebäude bedingt durch Sanierungsmaßnahmen und der Dokumentation der zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Neubaumaßnahmen. Die Menge des jährlichen CO<sub>2</sub>-Bedarfs wird in das Verhältnis zur Zielvorgabe der Klimaneutralität bis 2030 gesetzt.

Zusätzlich zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen können die damit verbundenen Klimafolgekosten dargestellt werden, was eine langfristige und volkswirtschaftliche Perspektive eröffnet. Diese betragen laut Umweltbundesamt (UBA) im Jahr 2022 ca. 237 € pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent, mit steigender Tendenz. Weitere Vorteile der energetischen Sanierung wie die nachhaltige Reduzierung der Energiekosten, eine stärkeren Preisstabilität und Unabhängigkeit können in die Gesamtbetrachtung einfließen.

Der Klimahaushalt soll der Entscheidungsfindung für Maßnahmen in der Politik dienen. Er schafft Transparenz über zusätzlich erforderliche Finanzmittel und Personalressourcen zur Erreichung des Klimaziels. Außerdem könnte anhand des erstellten Sanierungsfahrplans vom Stadtrat entschieden werden, dass die energetische Sanierung eines Gebäudes beschlossen oder vorgezogen werden soll.

Die Pilotphase beim GME in 2024 soll außerdem dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln und Aufwand und Erfolg der Maßnahme ergebnisoffen zu beurteilen. Wesentliche Zwischenergebnisse bei der Umsetzung des Klimahaushalts im GME werden dem Stadtrat berichtet.

Die Einführung und Verankerung des Klimahaushalts wird durch ein Austauschformat für Verwaltung, Politik und Wissenschaft begleitet. Der Lenkungskreis Klima-Aufbruch wird in die Vorbereitung des wissenschaftlichen Austauschs eingebunden. Der Auftakt soll vor dem Beschluss des Haushalts 2025 mit einer Veranstaltung in Erlangen erfolgen, deren Ziel es ist, Best Practice-Beispiele kennenzulernen und einen praxisorientierten Arbeitsprozess anzustoßen. Zu diesem Zweck wird der Kontakt zu wissenschaftlichen Akteuren und anderen Kommunen gesucht.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 11.01.2024

#### Ergebnis/Beschluss:

Der vorgeschlagenen Konkretisierung zum Klimahaushalt wird zugestimmt.

mit 47 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gügel  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang